

Badeseen und Schwimmbäder

Schwimmen und Baden sind beliebte Freizeitaktivitäten mit einem hohen Erholungswert und fördern zudem die Gesundheit. Das Gesundheitsamt Karlsruhe überprüft regelmäßig die Qualität der natürlichen Badegewässer und Schwimmbäder.

Badeseen

Die EU-Richtlinie und die Badegewässerverordnung des Landes Baden-Württemberg legen zum Schutz der Badenden bestimmte Anforderungen an die Badestelle sowie die Wasserqualität fest.

Die Badegewässerverordnung sieht in § 11 vor, dass der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben wird, sich insbesondere bei der Erstellung, Überprüfung oder Aktualisierung der jährlichen Liste der zu überwachenden Badegewässer durch die Gemeinde zu beteiligen. Zu diesem Zweck können Sie Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden bei den Gemeinden, aber auch beim Gesundheitsamt und den unteren Wasserbehörden der Stadt- und Landkreise vorbringen.

Das Gesundheitsamt Karlsruhe entnimmt im Zeitraum von Mai bis September in der Regel monatlich Wasserproben aus den Badeseen im Landkreis.

Durch das seit 1979 bestehende Badeverbot in Baggerseen und in öffentlichen Gewässern im Stadtgebiet Karlsruhe sind diese von der amtlichen Überprüfung ausgeschlossen. Dies gilt auch für die privaten Baggerseen in Malsch.

Die Wasserproben werden vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg auf Indikatorbakterien untersucht und am Ende der Badesaison zusammenfassend bewertet. Jeder Badende kann sich dann im Folgejahr über die qualitative Einstufung seiner Badestelle z. B. durch die [Badegewässerkarte Baden-Württemberg](#) oder seit kurzem auch an einer Infotafel in der Nähe des Badegewässers informieren.

Das Bewertungsverfahren ist in der EU standardisiert.

Auf der Homepage des [Landesgesundheitsamtes Stuttgart](#) können landesweit aktuelle Badeverbote abgerufen werden. Auch das jeweilige Bürgermeisteramt oder das zuständige Gesundheitsamt erteilen hierzu Auskünfte.

Nachfolgend genannte Badestellen werden durch das Gesundheitsamt Karlsruhe überwacht:

Bereich Karlsruhe:

- **Dettenheim-Liedolsheim** - Baggersee
- **Dettenheim-Rußheim** - Baggersee „Pfander“
- **Eggenstein-Leopoldshafen** - Baggersee
- **Eggenstein-Leopoldshafen** - Baggersee „Giesen“
- **Ettlingen-Bruchhausen** -Baggersee „Buchtzig
- **Linkenheim-Hochstetten**-Baggersee „Streitköpflesee“
- **Linkenheim-Hochstetten** -Baggersee
- **Rheinstetten- Forchheim** -Baggersee „Epplesee“
- **Rheinstetten-Neuburgweier** -Baggersee „Ferma See“
- **Stutensee-Blankenloch** -Baggersee
- **Stutensee-Spöck** -Baggersee
- **Stutensee-Staffort** -Baggersee
- **Weingarten** –Baggersee

Bereich Außenstelle Bruchsal:

- Bad Schönborn-**Langenbrücken** - Baggersee Philipp
- Bruchsal-**Untergrombach** - Baggersee
- **Forst** - Freizeitpark „Heidsee“
- Karlsdorf-**Neuthard**- „Sieben-Erlen-See“
- **Kronau** - Baggersee Kronau
- **Oberhausen**-Rheinhausen - Freizeitzentrum „Erlichsee“
- **Philippsburg** - Ernst-Freyer-Bad
- Philippsburg-**Huttenheim** - Hardtsee „Bruhrain“
- **Ubstadt-Weiher** - Freizeitzentrum „Hardtsee“

Schwimmbäder

Das Gesundheitsamt Karlsruhe kontrolliert nicht nur die hygienische Qualität des Wassers in den öffentlichen Bädern, sondern auch die Funktionstüchtigkeit der Wasseraufbereitungsanlage sowie die allgemeine Hygiene in sanitären Anlagen. Es werden vor Ort Messungen durchgeführt und Proben für die bakteriologische Untersuchung entnommen. Bei einem eventuellen Nachweis von Krankheitserregern wird das betroffene Becken geschlossen, damit die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden können.

Auskunft zu Fragen über das Thema Badeseen und Schwimmbäder erhalten Sie unter:

Hygieneassistenten
Landratsamt Karlsruhe
Gesundheitsamt
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Telefon:
0721 936-5843, -5845, -5847 oder -5848

FAX:
0721 936-5143

E-Mail:
wasserhygiene@landratsamt-karlsruhe.de